

Das Europäische Parlament hat die neue EU-Saatgutverordnung im März 2014 mit großer Mehrheit abgelehnt. Damit ist der Kommissionsvorschlag erst einmal vom Tisch. Wie es weitergeht, entscheiden Kommission und Rat der EU in den nächsten Monaten. Mit einem neuen Vorschlag ist im Laufe des Jahres 2015 zu rechnen.

VON IRIS STRUTZMANN *

Verschlaufpause für die Vielfalt



ZUSAMMENFASSUNG:

Bislang fällt nur "kommerziell genutztes" Saatgut unter EU-Vorschriften. Für traditionelle und alte Sorten gibt es Ausnahmen. Auf Basis des alten Kommissionsvorschlages hätte diese Einschränkung nicht mehr gegolten. Damit wären alte Landsorten, Raritäten und Sorten von geringer ökonomischer Bedeutung bedroht. Ein neuer Vorschlag muss die Interessen der KonsumentInnen, nicht die der Agro-industrie berücksichtigen.

Die Freude bei den KritikerInnen der EU-Saatgutverordnung am 11. März 2014 war groß: Im EU-Parlament stimmten 511 Abgeordnete mit überwältigender Mehrheit für eine Zurückweisung des Vorschlages an die Kommission – nur 130 Abgeordnete hätten diesen angenommen. Bereits im Februarplenium lehnten die EU-Abgeordneten im federführenden Landwirtschaftsausschuss mit 37 zu 2 Stimmen den Kommissionsvorschlag ab. Aber trotz dieses Votums war es bis zum Schluss unklar, ob das EU-Plenum den sehr umstrittenen Kommissionsvorschlag auch tatsächlich zurückweist. Die Unterstützung von über 900.000 BürgerInnen in ganz Europa – eine halbe Million alleine aus Österreich – war vielleicht auch für die EU-ParlamentarierInnen richtungweisend: Sie alle haben im Rahmen der Kampagne von Arche Noah und Global 2000

die Petition „Freiheit für die Vielfalt“ ihren Wunsch nach mehr Sortenvielfalt geäußert. Es ergingen unzählige E-Mails und Saatgutpäckchen an die Abgeordneten mit der Bitte, sich für die Vielfalt am Acker und am Teller einzusetzen. Auch der Einsatz der österreichischen EU-Abgeordneten Karin Kadenbach (SPÖ) und Elisabeth Köstinger (ÖVP) für die Zurückweisung an die Kommission ist hervorzuheben. Zudem protestierten in Österreich Lebensmittelhandel, viele Köche und andere Persönlichkeiten gegen die Pläne der EU-Kommission, die Vielfalt am Teller einzuschränken. Auch im „Parlament der Arbeiterkammer“ gab es dazu zwei Anträge, die einstimmig angenommen wurden.

All diese Aktivitäten hatten letztendlich dasselbe Ziel – den Vorschlag der EU-Kommission zu entschärfen bzw. abzulehnen. Mit der Zurück-

weisung des EU-Parlaments an die Kommission ist dieser Kommissionsvorschlag vorerst vom Tisch. Mit der Wahl des EU-Parlaments im Mai 2014 und einer neuen Kommission im Herbst 2014 heißt es nun gewissermaßen zurück an den Start.

DIE KRITIK

Bislang fällt nur "kommerziell genutztes" Saatgut unter EU-Vorschriften. Für traditionelle und alte Sorten gibt es Ausnahmen. Auf Basis des alten Kommissionsvorschlages wäre künftig jedes Saatgut, das über Tausch oder Handel in Umlauf gebracht wird, als „kommerzielle Nutzung“ eingestuft worden. Besonders betroffen hätte diese Regelung alte Landsorten, Erhaltungssorten und Sorten, die Raritäten darstellen oder von geringer ökonomischer Bedeutung sind. Das Ziel von Saatguttestverfahren ist

* DI Iris Strutzmann ist Agrarwissenschaftlerin und Mitarbeiterin in der Abteilung Wirtschaftspolitik der AK Wien.

EU-Saatgutmarkt: Volle Konzentration

Eine aktuelle Studie zeigt die Konzentration des europäischen Saatgutmarktes auf: http://greens-efa-service.eu/concentration_of_market_power_in_EU_see_market/files/assets/basic-html/index.html#1

